

22.11.2011

22.11.2011

Das Bundessozialgericht verurteilt den Ortenaukreis, die **Kosten eines Schüleraustausches mit den USA im Rahmen von "Hartz IV"** zu übernehmen (B 4 AS 204/10 R). Das BSG hat entschieden, dass auch ein Schüleraustausch, an dem nicht die ganze Klasse teilnimmt, eine Klassenfahrt iSd des SGB II sein kann. Besonders bemerkenswert: In beiden Instanzen der baden-württembergischen Sozialgerichtsbarkeit wurde Prozesskostenhilfe nicht bewilligt, weil das Verfahren aussichtslos sei. Beim BSG hatte der Kläger Erfolg.

[Alle Meldungen](#)